



Presseinformation

Ortsbegehungen in den Gemeinden Velburg, Hohenfels, Lupburg, Parsberg, Seubersdorf, Breitenbrunn und Dietfurt

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Regensburg setzt derzeit das bayernweite Projekt „Gewässerrandstreifen- Kulisse“ um. In diesem Zusammenhang werden nun die kleineren Gewässer in Ihren Kommunen erfasst werden.

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Regensburg werden vom 14.01.2026 bis voraussichtlich 31.03.2026 die Gewässer in den Gemeinden Velburg, Hohenfels, Lupburg, Parsberg, Seubersdorf, Breitenbrunn, Dietfurt begehen.

- Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Z.B. vernetzen sie Landschafts- und Lebensräume; vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer im Landkreis.

Im Landkreis Neumarkt haben gerade die Gewässerrandstreifen an den vielen kleinen Oberläufen eine wichtige Funktion. Sie können helfen den ökologischen Zustand größerer Flüsse wie der Rednitz, der Vils, der Naab, der Donau oder der Altmühl zu verbessern.

Der Gewässerrandstreifen setzt sich aus einem jeweils 5 Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Streifen ist eine acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Grünlandnutzung ist weiterhin zulässig, aber nicht erforderlich.

- Was bedeutet dies für die Landwirtschaft?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Landwirts (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG).



Die Gewässerrandstreifen sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie der jeweiligen Uferseite einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

- Weitere Informationen zum Projekt:

Weitere Informationen über das Projekt Ermittlung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des WWA Regensburg zu finden: www.wwa-r.bayern.de

Ihr Kontakt zum WWA Regensburg:

gwaesserrandstreifen@wwa-r.bayern.de

- Warum müssen die Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Landwirtschaft und die Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Die anstehenden Gewässerbegehungen in Ihrer Kommune dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Landwirten Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das WWA Regensburg plant, alle in öffentlichen Karten dargestellten Gewässer zu überprüfen und diese in einer Gewässerrandstreifen-Kulisse für den Landkreis Neumarkt bis zum 30.06.2026 auf seiner Homepage vorzuveröffentlichen. In einem nächsten Schritt werden die bisher nicht in Karten veröffentlichten Gewässer überprüft. Im Anschluss erhalten Betroffene die Möglichkeit, Hinweise zur Gebietskulisse abzugeben.

Rechtskräftig wird die Kulisse mit ihrer Veröffentlichung durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) im Umweltatlas Bayern. Stichtag ist hierfür der 01.07. eines jeden Jahres. Die Einstufung der Gewässerrandstreifenkulisse beinhaltet keine wasserrechtliche Prüfung etwaiger früherer Gewässerveränderungen. Die vorgefundenen Verhältnisse werden als legal angenommen. Die Einstufung ersetzt ausdrücklich keine wasserrechtlichen Verfahren oder Gestattungen.

Wichtig! An klar erkennbaren Gewässern gilt allerdings schon ab jetzt die gesetzliche Pflicht zur Einhaltung eines Gewässerrandstreifens. Ein starker Hinweis hierauf ist z. B. ein Gewässername.

- Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeiter des WWA Regensburg werden vom 14.01.2026 bis voraussichtlich 31.03.2026 die Gewässer in Velburg, Hohenfels, Lupburg, Parsberg, Seubersdorf, Breitenbrunn, Dietfurt begehen.

Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land-/forstwirtschaftlich genutzte private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten oder zu befahren. Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Jasmin Kallus 0941 78009 – 323

Ansprechpartnerin Gewässerrandstreifen

Maximilian Schaller 0941 78009 – 324

Ansprechpartner Gewässerrandstreifen

Mail: gewaesserrandstreifen@wwa-r.bayern.de

Weitere Informationen zu den Gewässerrandstreifen in Bayern finden Sie in unserem Internetangebot und den Flyer zu den Gewässerrandstreifen in Bayern im Bestellshop der Staatsregierung:

<https://www.wwa-r.bayern.de/index.htm>

https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_016.htm

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Landshuter Straße 59
93053 Regensburg

Telefon: +49 941 78009 0

Bearbeitung:

Kexel, Stephanie

Bildnachweis:

WWA Regensburg

E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de
Internet: www.wwa-r.bayern.de

Stand:
14.01.2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinaufnahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.
Tel. 089 12 22 20